

# Neue Reglemente, Stiftungsstatuten usw.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **118 (1937)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IX.

# Neue Reglemente, Stiftungsstatuten usw. Nouveaux règlements, statuts d'institution, etc. Regolamenti nuovi, statuti dell'istituzione, ecc.

---

---

### Statuten des Comités Steiner-Schläfli

1. Das Comité Steiner-Schläfli hat die Aufgabe, den Nachlass der beiden grossen Schweizer Mathematiker Steiner und Schläfli zu sichten und zugänglich zu machen. Unpublizierte Manuskripte sind zu veröffentlichen, soweit es im Interesse der heutigen Wissenschaft liegt.
2. Das Comité Steiner-Schläfli besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Es wird von der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Wahlen sind vom Zentralvorstand der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu bestätigen.
3. Das Comité konstituiert sich selbst. Es wählt für die Dauer seiner Wahlzeit einen Präsidenten und einen Generalredaktor, der zugleich Stellvertreter des Präsidenten und Schriftführer ist.
4. Die Sitzungen des Comités werden nach Bedarf vom Generalredaktor unter Zustimmung des Präsidenten einberufen.
5. Das Comité Steiner-Schläfli macht jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an die Schweizerische Mathematische Gesellschaft zuhanden der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.
6. Das Comité Steiner-Schläfli besitzt die Oberaufsicht über das im mathematischen Seminar der Universität Bern befindliche Steinerarchiv. Letzteres wird jährlich bei Anlass der ordentlichen Bibliothekskontrolle der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft mitrevidiert.

Von der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft beschlossen in ihrer Sitzung vom 28. August 1937 in Genf.

Der Präsident: Prof. Dr. *R. Wavre*.

Vom Zentralvorstand der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft genehmigt am 5. November 1937.

Der Präsident des Zentralkomitees der S. N. G.:  
Prof. Dr. *G. Senn*.